

Vorlagen-Nr. TA/24/2022

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.10.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Lange Straße 14-18“ der Stadt Naunhof

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Lange Straße 14-18“ der Stadt Naunhof zu.

Begründung

Die Stadt Trebsen wird im Rahmen der Trägerbeteiligung im Verfahren beteiligt. Als Nachbargemeinde sind wir berechtigt Einwände vorzubringen. Derzeit läuft die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange es besteht die Möglichkeit bis 21.10.2022 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Lange Straße 14-18“ mit dem Ziel der Schaffung von Baurecht für ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum der Stadt Naunhof auf Höhe der Langen Straße 14-18, vorwiegend brachliegend und Standort einer ehemaligen Zinnerei, sowie vereinzelter bereits rückgebauter Wohnbebauung. Der Bebauungsplan „Lange Straße 14-18“ bietet der Stadt Naunhof die Chance, eine städtische Brachfläche zu revitalisieren und langfristig in die Stadtentwicklung zu integrieren. Festgesetzt werden zwei Mischgebietsflächen mit unterschiedlichen zulässigen Grundflächenzahlen MI 1 = 0,6 und MI 2 = 0,3. Die Mischgebietsfläche 2 soll überwiegend dem Wohnen dienen. In der Mischgebietsflächen 1 soll ein Quartiersobjekt zum altersgerechten Wohnen entstehen. Insgesamt wird hier eine Fläche von 10,5 ha überplant werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Naunhof und der Gemeinden Belgershain und Parthenstein wird das Plangebiet bereits als gemischte Baufläche dargestellt. Der B-Plan wird somit aus dem TNP entwickelt.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung einer Brachfläche und der Nachverdichtung der Wohnbebauung im Stadtkern von Naunhof. Es erfolgt deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Den Planunterlagen kann aus Sicht der Verwaltung zu gestimmt werden, da sie nicht die Belange der Stadt Trebsen berühren.

Finanzielle Auswirkung

Keine

Steffen Wahle
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Auszug Planzeichnung
Anlage 2 – Übersichtkarte

KOPFLE